

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher Z

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
Baarerstraße 14  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90  
Fax-Nr. +41 41 561 33 00  
www.drweigert.ch

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch  
GBK/ Infotrac: (USA domestic) +1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P280  
P305+P351+P338 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Zitronensäure

|                                            |                  |   |    |   |      |
|--------------------------------------------|------------------|---|----|---|------|
| CAS-Nr.                                    | 77-92-9          |   |    |   |      |
| EINECS-Nr.                                 | 201-069-1        |   |    |   |      |
| Registrierungsnr.                          | 01-2119457026-42 |   |    |   |      |
| Konzentration                              | >= 25            | < | 50 | % |      |
| Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | Eye Irrit. 2     |   |    |   | H319 |

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

## Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > -3 < 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

## Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 10-13 Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

|                     |                          |      |     |
|---------------------|--------------------------|------|-----|
| Verwendung          | Permanenter Handkontakt  |      |     |
| Geeignetes Material | Neopren                  |      |     |
| Materialstärke      | >=                       | 0,65 | mm  |
| Durchdringungszeit  | >                        | 480  | min |
| Geeignetes Material | Nitril                   |      |     |
| Materialstärke      | >=                       | 0,4  | mm  |
| Durchdringungszeit  | >                        | 480  | min |
| Geeignetes Material | Butyl                    |      |     |
| Materialstärke      | >=                       | 0,7  | mm  |
| Durchdringungszeit  | >                        | 480  | min |
| Verwendung          | Kurzzeitiger Handkontakt |      |     |
| Geeignetes Material | Nitril                   |      |     |
| Materialstärke      | >=                       | 0,11 | mm  |

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <b>Form</b>            | flüssig        |
| <b>Farbe</b>           | farblos        |
| <b>Geruch</b>          | geruchlos      |
| <b>Geruchsschwelle</b> |                |
| Bemerkung              | nicht bestimmt |



# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

## pH-Wert

|            |     |     |    |
|------------|-----|-----|----|
| Wert       | ca. | 1,0 |    |
| Temperatur |     | 20  | °C |

## Schmelzpunkt

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Gefrierpunkt

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Siedebeginn und Siedebereich

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Flammpunkt

|           |                 |
|-----------|-----------------|
| Bemerkung | Nicht anwendbar |
|-----------|-----------------|

## Verdunstungszahl

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bewertung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Dampfdruck

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Dampfdichte

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Dichte

|            |  |      |    |                   |
|------------|--|------|----|-------------------|
| Wert       |  | 1,17 |    | g/cm <sup>3</sup> |
| Temperatur |  | 20   | °C |                   |

## Wasserlöslichkeit

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| Bemerkung | beliebig mischbar |
|-----------|-------------------|

## Löslichkeit(en)

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Zündtemperatur

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Zersetzungstemperatur

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Viskosität

### dynamisch

|            |   |    |    |       |
|------------|---|----|----|-------|
| Wert       | < | 10 |    | mPa.s |
| Temperatur |   | 20 | °C |       |

## Explosive Eigenschaften

|           |                |
|-----------|----------------|
| Bewertung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

## Oxidierende Eigenschaften

|           |               |
|-----------|---------------|
| Bewertung | Keine bekannt |
|-----------|---------------|

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

|               |
|---------------|
| Keine bekannt |
|---------------|

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

|         |                                  |      |       |
|---------|----------------------------------|------|-------|
| Spezies | Ratte                            |      |       |
| LD50    | >                                | 2000 | mg/kg |
| Methode | Wert berechnet (VO(EG)1272/2008) |      |       |

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Zitronensäure

|         |       |       |       |
|---------|-------|-------|-------|
| Spezies | Ratte |       |       |
| LD50    |       | 11700 | mg/kg |

##### Zitronensäure

|         |      |      |       |
|---------|------|------|-------|
| Spezies | Maus |      |       |
| LD50    |      | 5040 | mg/kg |

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

#### Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Cancerogenität

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Zitronensäure

|                  |                                    |     |     |      |
|------------------|------------------------------------|-----|-----|------|
| Spezies          | Goldorfe ( <i>Leuciscus idus</i> ) |     |     |      |
| LC50             | 440                                | bis | 706 | mg/l |
| Expositionsdauer | 96                                 | h   |     |      |

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Zitronensäure

|                  |               |   |  |      |
|------------------|---------------|---|--|------|
| Spezies          | Daphnia magna |   |  |      |
| EC50             | 120           |   |  | mg/l |
| Expositionsdauer | 72            | h |  |      |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

##### Zitronensäure

Bemerkung Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                 | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport<br>IMDG/GGVSee                                            | Lufttransport ICAO/IATA                                                       |
|-----------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Kein Gefahrgut        | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport. | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport. |

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### VOC

VOC (CH) 0 %

VOC (EU) 0 %

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze aus Abschnitt 3

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

#### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

# neodisher Z

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
13.11.2019

Druckdatum: 06.12.19

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

## Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IBC: Intermediate Bulk Container

CAS: Chemical Abstracts Service

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

ISO: International Organization for Standardization

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

IMO: International Maritime Organization

UN: United Nations

EU: European Union

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.